

Stellungnahme der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV zum Entwurf eines „Entwurf eines [...]ten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs“ (BauGB Ref-E)

I. Vorbemerkung

Die 835 beim DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V. organisierten **Energiegenossenschaften** leisten einen wichtigen Beitrag zur **Akzeptanz** und **Motivation** für die Energiewende. Sie ermöglichen die **aktive Teilhabe** von breiten Teilen der Gesellschaft an der Energiewende. Über 200.000 Menschen engagieren sich bereits in genossenschaftlichen Erneuerbare-Energien-Projekten: von der Strom- und Wärmeproduktion über (Wärme und Strom-)Netzbetrieb, Vermarktung von Strom bzw. Wärme und Elektromobilität bis hin zu Energieeffizienz. Eine erfolgreiche **Strom-, Wärme- und Mobilitätswende** ist auf das Engagement der Bürger angewiesen. Deshalb sollte die Bundesregierung insbesondere die Energiegenossenschaften und andere Bürgerbeteiligungsmodelle für eine zügige Umsetzung der Energiewende stärken.

Der vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vorgelegte Referententwurf zur **Aufhebung der Länderöffnungsklausel** zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen ist der richtige Schritt zum notwendigen Windausbau. Die Länderöffnungsklausel wurde von der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften schon bei deren Einführung im Jahre 2014 kritisiert. Im Folgenden finden Sie unsere kurzen Anmerkungen zur Aufhebung und einen Vorschlag.

II. Aufhebung der Länderöffnungsklausel

Gesetzlich festgelegte Mindestabstandsregeln zwischen Windprojekten und Wohnbebauungen sind ein zentrales Hindernis für den notwendigen Windzubau. Die **Abschaffung der Länderöffnungsklausel** muss **schnellstmöglich** gesetzlich geregelt werden, damit diese auf Ebene der Bundesländer nicht noch kurzfristig genutzt wird. Außerdem muss der BauGB Ref-E zusätzlich regeln, dass die schon auf **Landesebene eingeführten Abstandsregelungen** auch **abgeschafft** werden müssen.

Zusammengefasst: Die Länderöffnungsklausel muss schnellstmöglich und in der Form abgeschafft werden, dass die schon auf Landesebene eingeführten Windabstandsregeln auch wieder gestrichen werden müssen.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV vertritt die Interessen von 835 Energiegenossenschaften mit ihren 200.000 Mitgliedern.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Wieg
Leiter der Bundesgeschäftsstelle
Energiegenossenschaften beim DRGV

Telefon: +49 (0)30 72 62 20 – 984
E-Mail: wieg@dgrv.de

RA René Groß, LL.M. (Leuven)
Leiter für Politik und Recht der
Bundesgeschäftsstelle
Energiegenossenschaften beim DRGV
Telefon: +49 (0)30 72 62 20 – 923
E-Mail: gross@dgrv.de

Lobbyregisternummer des DGRV: R001349